

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1)	2)
3)	4)
5)	6)

Schablonen für Angaben zu Art und Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise

- 1) Art der baulichen Nutzung
- 2) Grundflächenzahl (GRZ)
- 3) Zahl der Vollgeschosse (Z)
- 4) Bauweise
- 5) Kennzeichnung des maßgeblichen Lärmpegelbereiches
- 6) nicht belegt

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des BauGB, §§ 1 bis 11 der BauNVO)



Mischgebiete
(§ 6 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

- 0,6 Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- Ⓜ Zahl der Vollgeschosse, zwingend

BAUWEISE, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

- o Offene Bauweise

 Baulinie

 Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Straßenverkehrsflächen, öffentlich

 Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

SONSTIGE PLANZEICHEN ZU FESTSETZUNGEN



Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und zur Bauweise



Passiver Schallschutz: Bezeichnung der Abschnitte von Baulinien und Baugrenzen, an denen passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, siehe Textl. Festsetzungen Nr. 6.1 und 6.2; (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



Bezeichnung der anzuwendenden passiven Schallschutzmaßnahme gem. Textlichen Festsetzungen Nr. 6.1 und 6.2



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
(§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB; § 12 Abs. 6 BauNVO),
Zweckbestimmungen:

Ga, Cp

Flächen für Stellplätze, Garagen und Carports

z.B. 

Bemaßungslinien mit Maßangabe in Meter

z.B. 

Abstandsmaß parallel



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)